

Grund- und Kinderzulage vom Staat

Detaillierte Informationen zur Riester-Rente

Neben einer Grundzulage gewährt der Staat dem Sparer auch eine Kinderzulage. Die Kinderzulage wird bei Ehepartnern, soweit diese nichts anderes vereinbaren, der Ehefrau zugesprochen. Die Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigte Kind gewährt, für das der Antragsteller auch tatsächlich Kindergeld ausbezahlt erhält.

Die Zulagen belaufen sich auf folgende Höhe:

Zeitraum	Maximale jährliche Grundzulage „Alleinstehende“	Grundzulage für beide Ehepartner, bei denen jeder einen eigenen Riester-Vertrag hat	Maximale jährliche Kinderzulage pro Kind
2004 / 2005	76 EUR	152 EUR	92 EUR
2006 / 2007	114 EUR	228 EUR	138 EUR
ab 2008	154 EUR	308 EUR	185 EUR